



## Geprüfte:r Wirtschaftsfachwirt:in IHK

Aufstiegsfortbildung mit IHK-Abschluss

Veranstaltungsnummer: 45650H26



### Ihre persönlichen Ansprechpersonen

**Linda Weick**

☎ 0421-4499-628

✉ [l.weick@wisoak.de](mailto:l.weick@wisoak.de)

**Christin Köhler**

☎ 0421-4499-750

✉ [c.koehler@wisoak.de](mailto:c.koehler@wisoak.de)

Der bundesweit anerkannte Abschluss als Wirtschaftsfachwirt:in IHK bietet Aufstiegsmöglichkeiten in verschiedensten Unternehmensbereichen. Wirtschaftsfachwirte sind Generalisten für Handel, Industrie und Dienstleistungsunternehmen.



### Voraussetzungen

- eine abgeschlossene 2-jährige Ausbildung + 2 Jahre Berufspraxis **oder**
- ohne Ausbildung eine 3-jährige Berufspraxis



### Beginn, Ort, Dauer, Kosten

**Dauer & Beginn:** 02.09.2026 - 25.03.2028

**Termine:** Mo. 18:00 - 21:15 Uhr

Mi. 18:00 - 21:15 Uhr

Sa. 08:00 - 13:00 Uhr

**Umfang:** ca. 600,0 Unterrichtseinheiten

**Ort:** Bremen-Hastedt

**Kosten\*:** 5690 € Teilnahmegebühr ohne Kammercard

5121 € Teilnahmegebühr mit Kammercard

\* Für mögliche Ratenzahlungen oder Förderungen sprechen Sie uns gerne an.



## Veranstaltungsinhalte (Auszüge\*)

---

### Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

#### **Volks- und Betriebswirtschaftslehre** (Klausurdauer: 60 Minuten)

- volkswirtschaftliche Grundlagen
- betriebliche Funktionen und deren Zusammenwirken
- Existenzgründung (...)

#### **Betriebliches Rechnungswesen** (Klausurdauer: 90 Minuten)

- Grundlegende Aspekte des Rechnungswesens
- Finanzbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung (...)

#### **Recht und Steuern** (Klausurdauer: 60 Minuten)

- Rechtliche Zusammenhänge
- Steuerrechtliche Zusammenhänge

#### **Unternehmensführung** (Klausurdauer: 90 Minuten)

- Betriebsorganisation
- Personalführung
- Personalentwicklung

### Handlungsspezifische Qualifikationen

#### **Betriebliches Management**

- Informationstechnologie u. Wissensmanagement
- Managementtechniken
- Organisations- und Personalentwicklung (...)

#### **Investition, Finanzierung, betriebliches Rechnungswesen und Controlling**

- Investitionsplanung und –rechnung
- Finanzierungsarten
- Controlling (...)

#### **Logistik**

- Einkauf und Beschaffung
- Materialwirtschaft und Lagererhaltung
- Wertschöpfungskette (...)

#### **Marketing und Vertrieb**

- Marketingplanung
- Vertriebsmanagement
- Marketinginstrumentarium (...)

#### **Führung und Zusammenarbeit**

- Mitarbeitergespräche
- Konfliktmanagement
- Präsentationstechniken (...)

\* Änderungen vorbehalten



## Prüfungshinweise

### Zur Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ wird zugelassen, wer Folgendes nachweist:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens dreijährige Berufspraxis.

### Zur Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ wird zugelassen, wer Folgendes nachweist:

- die abgelegte Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und
- mindestens ein bzw. ein weiteres Jahr Berufspraxis zu den genannten Zulassungsvoraussetzungen unter der Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“.

### Ansprechpartnerin bei der IHK Bremen:

Frau Maike Bredehöft, Tel: 0421 3637-416 / E-Mail: [bredehoeft@handelskammer-bremen.de](mailto:bredehoeft@handelskammer-bremen.de)

Vor Beginn eines Lehrgangs sollten Sie den Antrag auf Überprüfung Ihrer Zulassung bei der IHK einreichen. So gehen Sie auf Nummer sicher. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet diese nach Maßgabe der Prüfungsverordnung.

Neben den schriftlichen Prüfungen findet ein situationsbezogenes Fachgespräch mit Präsentation statt. Die Gesamtdauer beträgt 30 Minuten. Die Termine der Prüfungen werden von der DIHK festgelegt und sind öffentlich einsehbar.



## Veranstaltungsspezifische Förderungen

Das Aufstiegs-BAföG ermöglicht eine vermögensunabhängige Förderung für berufstätige Seminarteilnehmende, die sich auf einen rechtlich anerkannten Abschluss in einem Seminar mit mind. 400 Unterrichtsstunden vorbereiten. Die Förderung erfolgt als Zuschuss oder als Darlehen. Weitere Informationen und Antragsformulare: [www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de). Bitte beachten Sie, dass Teilnehmende, die Aufstiegs-Bafög erhalten, nicht mehr als maximal 30% der Unterrichtszeit fehlen dürfen.

Nutzen Sie als Angestellte:r im Land Bremen außerdem den 10%-KammerCard-Rabatt der Arbeitnehmerkammer Bremen. Die KammerCard können Sie hier beantragen: [www.arbeitnehmerkammer.de/service/mitgliedskarte/kammercard.html](http://www.arbeitnehmerkammer.de/service/mitgliedskarte/kammercard.html)

Weiter haben Sie die Möglichkeit, nach bestandener Prüfung die Aufstiegsfortbildungs-Prämie anzufordern, sofern Sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen. Diese

beläuft sich auf bis zu 4.000,- Euro. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.wirtschaft.bremen.de/aufstiegsfortbildung/aufstiegsfortbildungs-praemie-49140>



## Besondere Hinweise

Anmeldungen sind grundsätzlich bis längstens vier Wochen vor Kursbeginn möglich und können nur schriftlich mit den entsprechenden Nachweisen gem. §§ 1 & 2 der "Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte:r Fachwirt:in im Gesundheits- und Sozialwesen" (online zu finden) angenommen werden; ein späterer Einstieg in den Kurs ist im Einzelfall nach Absprache möglich.

In Abweichung zu den allgemeinen Teilnahmebedingungen, § 3 Absatz 3, gilt folgende Bestimmung: Erfolgt bei Bildungsveranstaltungen, die sich über einen längeren Zeitraum als 3 Monate erstrecken, die Abmeldung später als 14 Tage vor Beginn der Bildungsveranstaltung, sind 10 Prozent der ausgewiesenen Gebühren, höchstens jedoch eine Monatsrate fällig. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.

### Zusätzliche Kosten:

- Literaturkosten: ca. 210,00 € für IHK-Textbände; es können weitere Kosten für Gesetzestexte o.ä. anfallen
- Prüfungsgebühren: z. Zt., 597,00 € bei der IHK



## Und im Anschluss?

Sie erhalten einen öffentlich-rechtlich anerkannten Abschluss der Handelskammer IHK für Bremen & Bremerhaven. Dieser Abschluss ist im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) dem Niveau 6 zugeordnet. Insgesamt beläuft sich der DQR auf 8 Niveaustufen.



## Hinweise: Rücktrittsbestimmungen abweichend der allgemeinen Teilnahmebedingungen (gültig ab 01.07.2025)

In Abweichung zu den allgemeinen Teilnahmebedingungen, § 3 Absatz 2, gilt folgende Bestimmung: Erfolgt bei Bildungsveranstaltungen, die sich über einen längeren Zeitraum als 3 Monate erstrecken, die Abmeldung später als 14 Tage vor Beginn der Bildungsveranstaltung, sind 10 Prozent der ausgewiesenen Gebühren, höchstens jedoch eine Monatsrate fällig. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.



## Format

Überwiegend Präsenz aber auch Teile als Onlineunterricht (je nach Anforderung). Wir arbeiten mit der Lernplattform Moodle und dem Konferenztool BigBlueButton.



## Zertifizierung

---

Die Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH ist eine nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz anerkannte Weiterbildungseinrichtung. Sie ist durch die CERTQUA Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft zur Förderung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen in der beruflichen Bildung nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert und entspricht der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV.



## Newsletter

---

Gern informieren wir Sie über neue Angebote - für Ihren beruflichen Erfolg! In unserem [Newsletter](#)



## FORT- UND WEITERBILDUNG.

### In Bremen und umzu.

Wir sind einer der führenden Anbieter für berufliche Qualifizierung in der Metropolregion Bremen-Oldenburg. Mit unseren Angeboten erfüllen wir den gesetzlichen Auftrag der Arbeitnehmerkammer Bremen, berufliche Fort- und Weiterbildungen für die Beschäftigten und Arbeitsuchenden im Land Bremen vorzuhalten. Unsere Schwerpunkte liegen in den Bereichen Wirtschaft & Management, Politik & Kultur, Gesundheit & Soziales, Umwelt & Nachhaltigkeit und der digitalen Transformation. Außerdem bieten wir Umschulungen zum:zur Kaufmann:Kauffrau für Büromanagement, Steuerfachangestellte:r und zur staatlich geprüften Sozialassistentin sowie die Ausbildung in der generalistischen Pflege an. Wir freuen uns, Ihnen Fortbildungen für Ihre individuellen Bedürfnisse bieten zu können und Sie zu Ihren beruflichen Aufstiegschancen und persönlichen Fördermöglichkeiten zu beraten.

**Bremen-Hastedt**, im quirligen Herzen von Bremen:



Bertha-von-Suttner-Straße 17, 28207 Bremen | ☎ 0421 · 4499 -5 | ✉ [info@wisoak.de](mailto:info@wisoak.de)

**Bremen-Vegesack**, mit maritimen Hafen-Flair:



Achterrut 4, 28757 Bremen | ☎ 0421 · 669031 | ✉ [info-hbn@wisoak.de](mailto:info-hbn@wisoak.de)

**Bremerhaven**, in bester Lage direkt an den Hafenwelten:



Barkhausenstraße 16, 27568 Bremerhaven | ☎ 0471 · 595-0 | ✉ [info-bhv@wisoak.de](mailto:info-bhv@wisoak.de)

**Bad Zwischenahn**, wo andere Urlaub machen:



Zum Rosenteich 26, 26160 Bad Zwischenahn | ☎ 04403 · 9240 | ✉ [bildungsstaette@wisoak.de](mailto:bildungsstaette@wisoak.de)

## QUALITÄT.

### Wir sind zertifiziert.

Die wisoak steht für qualitativ hochwertige Bildungsangebote, eine professionelle Durchführung und eine anspruchsvolle Lernumgebung. Ziel ist die anhaltende Verbesserung der Leistungen der wisoak bei Lehrveranstaltungen, Teilnehmenden und Dozent:innenbetreuung sowie der Organisation. Im Vordergrund stehen dabei die Anforderungen, Erwartungen und vor allem die Zufriedenheit unserer Teilnehmenden und Dozent:innen. Die Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH ist eine nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz anerkannte Weiterbildungseinrichtung. Sie ist durch die CERTQUA - Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft zur Förderung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen in der beruflichen Bildung nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

## FÖRDERUNGEN.

### Für Beschäftigte

#### FRAGEN SIE IHR UNTERNEHMEN

Berufstätige Personen, die sich beruflich weiterbilden oder -entwickeln möchten, sollten dies rechtzeitig gegenüber dem Arbeitgeber zur Sprache bringen. Vor allem, wenn dieser Schritt mit der beruflichen Tätigkeit im Zusammenhang steht und interne Aufstiegsmöglichkeiten, z.B. durch eine Aufstiegsfortbildung, bestehen. Beide Seiten sollten daher zeitnah ins Gespräch gehen und abklären, welche Bedingungen und Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Die Details dafür sind variabel, so kann bspw. die Weiterbildungszeit eine bezahlte oder unbezahlte Freistellung bedeuten oder die Arbeitgeber beteiligen sich an den Kosten. Auch Brückenteilzeiten sind manchmal möglich.

#### AUFSTIEGS-BAFÖG – DIE FÖRDERUNG

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, Aufstiegs-BAföG) fördert Menschen, die sich in einer anerkannten Aufstiegsfortbildung – egal ob in Voll- oder Teilzeit – weiterbilden. Dazu gehören Erzieher:innen, Meister:innen, Fachwirt:innen, Fachkaufleute sowie Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen, u.v.m. Gefördert werden auch Studienabbrecher ohne erste berufliche Ausbildung. Die Förderung besteht aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und aus einem zinsgünstigen Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Bei Vollzeitfortbildungen wird ein Unterhaltsbeitrag als Vollzuschuss gezahlt, der sich an der Familiengröße orientiert. Seit dem 1. August 2020 werden bis zu drei aufeinander aufbauende Fortbildungen durch das AFBG gefördert.

#### AUFSTIEGSFORTBILDUNGS-PRÄMIE

Seit dem 01.01.2019 gibt es die bremische Aufstiegsfortbildungsprämie mit dem Ziel, sich beruflich fortzubilden und die eigene Qualifikation auszubauen. Die Prämie ist eine finanzielle Anerkennung für die bestandene Prüfung einer Aufstiegsfortbildung – es gilt das Datum des Prüfungszeugnisses. Diese Leistung wird nicht auf das Aufstiegs-BAföG angerechnet.

#### IHK WEITERBILDUNGSSTIPENDIUM DER IHK - BEGABTENFÖRDERUNGSPROGRAMM FÜR BERUFSEINSTEIGER:INNEN

Stipendium ist nur was für Studierende? Falsch! Junge Berufstätige unter 25 Jahren (zum Zeitpunkt der Kursaufnahme), die ihre IHK-Abschlussprüfung vor der Handelskammer Bremen mit mindestens 87 Punkten bestanden haben, besonders erfolgreich an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb teilgenommen oder durch begründeten Vorschlag von Arbeitgeber:innen oder Berufsschule belegen, dass sie besondere Leistungen erbracht haben, sollen mit diesem Instrument gefördert werden. Für maximal drei Jahre (Aufnahmejahr plus 2 Kalenderjahre, Förderende ist der 31.12.) mit bis zu € 2.700,- pro Jahr, insgesamt maximal € 8.100,-, kann berufliche Weiterbildung gefördert werden. Ein Eigenanteil von 10 % pro Maßnahme ist von den Stipendiaten zu tragen. Eine Bewerbung ist jeweils zum 30.10. eines Jahres bei der Handelskammer Bremen möglich. Erfahren Sie mehr unter [www.handelskammer-bremen.de](http://www.handelskammer-bremen.de)

#### KAMMERCARD-RABATT DER ARBEITNEHMERKAMMER BREMEN – 10% AUF FAST ALLES!

Wenn Sie in Bremen oder Bremerhaven arbeiten, zahlen Sie monatlich einen Beitrag an die Arbeitnehmerkammer Bremen und können die kostenlose KammerCard dort beantragen. Mit dieser profitieren Sie von zahlreichen Kultur- und Bildungsangeboten im Land Bremen. Unter anderem erhalten Sie bei uns 10 % Rabatt auf alle unsere Kurse, Seminare und Weiterbildungen! Dieser Rabatt lässt sich mit anderen Fördermöglichkeiten kombinieren.

#### BILDUNGSKOSTEN STEUERLICH GELTEND MACHEN – HOLEN SIE SICH IHR GELD ZURÜCK!

Ausgaben für eine berufliche Weiterbildung wie Kurs- und Prüfungsgebühren, nötige Arbeitsmittel sowie Fahrt- bzw. Reisekosten können sich die selbstzahlenden Teilnehmenden entweder vollständig oder in Teilen vom Finanzamt zurückholen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine Präsenz- oder Online-Weiterbildung handelt.

## **BILDUNGSZEIT / BILDUNGSZEIT – IHR JÄHRLICHER ANSPRUCH!**

Von der Weiterbildungsprämie können all jene profitieren, die:

- selbstständig oder angestellt, mindestens 15 Stunden wöchentlich erwerbstätig sind und
- ein zu versteuerndes Jahreseinkommen haben, das eine Summe von 20.000 Euro (bei Alleinstehenden) beziehungsweise 40.000 Euro (bei Verheirateten) nicht übersteigt.

Ausschlaggebend sind die Einkommensabrechnungen des aktuellen oder des Vorjahres. Notwendig ist auch der Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft oder eine gültige Arbeitserlaubnis für Deutschland. Zu beachten ist, dass maximal alle zwei Kalenderjahre ein Prämiegutschein pro Person ausgestellt werden kann. Es muss eine Beratung an einer ausgewiesenen Beratungsstelle geführt werden, um die Bildungsprämie zu erhalten. Weitere Informationen finden Sie unter [bremen.de](http://bremen.de) oder auf den Seiten des BMBF.

## **Arbeitsuchende mit oder ohne Berufsabschluss und Geringverdiener**

### **WEITERBILDUNGSFÖRDERUNG BESCHÄFTIGTER (WEITER.BILDUNG!)**

Die ehemalige „WeGebAU-Förderung“ war zunächst eine Förderung für Geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmer:innen in Unternehmen laut Qualifizierungschancengesetz. Gefördert werden Beschäftigte, die über keinen Berufsabschluss verfügen oder seit mindestens vier Jahren nicht mehr in ihrem erlernten Beruf arbeiten. Bei Geringqualifizierten wird auch anerkannt, wenn innerhalb des Unternehmens ein

Berufsabschluss oder eine anschließende Teilqualifikation erlangt wird/wurde. Die Arbeitnehmer:innen erhalten für die Weiterbildung einen Bildungsgutschein. Die Arbeitsagentur trägt die Kosten anteilig oder komplett.

## **Für Unternehmen**

### **WEITERBILDUNGSPROGRAMM „WEITER.BILDUNG!“ DER AGENTUR FÜR ARBEIT**

Unternehmen und Betriebe können sich durch entsprechende zeitgemäße Qualifizierungsmaßnahmen ihrer Beschäftigten und Mitarbeitenden besser am Markt positionieren und halten sich so zukunftsfähig. Ob digitale Transformation oder andere Herausforderungen, die Agentur für Arbeit unterstützt Sie beratend und finanziell, entsprechend Ihrer Betriebsgröße erhalten Sie Leistungen für Lehrgangskosten und Zuschüsse zum Arbeitsentgelt, aber auch Förderungen, wenn sogenannte Geringqualifizierte einen Berufsabschluss nachholen möchten. Nach einer Beratung wird Ihnen ein Weiterbildungskonzept erstellt, das auf Ihre Bedarfe zugeschnitten ist. Fragen Sie nach dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit!

### **BUNDESLAND NIEDERSACHSEN**

Weisen Sie Ihre Arbeitgeber:innen zusätzlich auf das Förderprogramm der Agentur für Arbeit „WEITER.BILDUNG“ hin. Niedersächsische Unternehmen bzw. Beschäftigte aus Unternehmen in Niedersachsen, sowie Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten erhalten eine Förderung mit dem Programm „WiN – Weiterbildung in Niedersachsen“ zur Verbesserung der Fachkräftesituation. Weitere Kriterien und Voraussetzungen erfahren Sie bei der NBank.